



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

An
Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Zukunftstrasse 44
2501 Biel / Bienne
Per Mail an: pg@bakom.admin.ch

Bern, 27. Februar 2024

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0): Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Unabhängige und vielfältige Medien erfüllen in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion. Die wirtschaftliche Situation der Medien verschlechtert sich aber zunehmend. Die Zeitungen und Zeitschriften verlieren kontinuierlich Werbe- und Abonnementseinnahmen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates einen auf sieben Jahre befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung vor. Zum einen sollen die jährlichen Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse von heute 30 auf 45 Millionen beziehungsweise für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von heute 20 auf 30 Millionen Franken erhöht werden. Diese Massnahme entlastet die Verlage finanziell, um den Umbruch als Folge der Digitalisierung abzufedern. Eine Minderheit möchte die jährliche Unterstützung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse nicht erhöhen. Zum anderen soll neu auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche gefördert werden. Dafür soll der Bund vorübergehend jährlich 30 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen. Diese Massnahmen sind insgesamt auf sieben Jahre zu befristen. Nach

der Übergangsphase werden die Massnahmen wieder aufgehoben und die indirekte Presseförderung wird im heute geltenden Umfang weitergeführt.

Die SP Schweiz unterstützt die vorliegende Änderung des Postgesetzes ausdrücklich. In Anbetracht der zunehmenden Herausforderungen (Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, starke Konkurrenz um Werbeeinnahmen durch internationale digitale Plattformen, Digitalisierung, etc.) sowohl für die Regional- und Lokalpresse als auch für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erachten wir die Erhöhung der Beträge zur indirekten Presseförderung als notwendig.

Insbesondere begrüssen wir, dass die Fördergelder an klare Kriterien ohne inhaltliche Vorgaben geknüpft sind. Damit belastet die indirekte Presseförderung nicht die freie, unabhängige und kritische Presse gegenüber Staat und Politik. So festigt sie unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat. Denn informierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich nachweislich stärker am politischen Geschehen als Nichtlesende. Aus diesem Grund stimmen wir auch der Kommissionsmehrheit zu, die den Betrag für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erhöhen will. Diese Massnahmen tragen zum Erhalt einer unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft bei, die eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion einnimmt.

Gleichzeitig soll eine verstärkte Förderung der Frühzustellung nach Auffassung der SP Schweiz mit der Auflage verbunden sein, dass Löhne und Arbeitsbedingungen in der Frühzustellung verbessert werden. Dies war ein unbestrittener Teil des am 13. Februar 2022 abgelehnten Medienpakets und sollte deshalb weitergeführt werden. Löhne von unter 4000 Franken pro Monat bei staatseigenen Betrieben sind für die SP Schweiz nicht tolerierbar.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin